



**Eidgenössische Kommission für Jugendfragen**  
**Commission fédérale pour la jeunesse**  
**Commissione federale per la gioventù**  
**Cumissiun federala per giuvenils**

Bundesamt für Kultur  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern  
Tél.: 031/322 92 26  
Fax: 031/322 92 73  
e-mail : ekj-cfj@bak.admin.ch  
Réf.: 657.62

Bundesamt für Berufsbildung  
und Technologie  
Herr Thomas Baumeler  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern

Bern, den 27. März 2003

## **Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen (EKJ) zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes**

Sehr geehrter Herr Baumeler

Die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (EKJ) dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes Stellung zu nehmen.

Im Entwurf begrüsst die EKJ jene Elemente, die in die Richtung einer integrierten Bildungspolitik weisen. Dazu gehört insbesondere die Integration der GSK-Berufe in die Fachhochschulen. Allerdings bleibt unseres Erachtens zu vieles beim Ansatz einer Veränderung und ist zu wenig durchgreifend. So ist die Übernahme der Diplombezeichnungen der Universitätsstufe wenig glaubwürdig, wenn im Gesetz keine Massnahmen für eine verbesserte horizontale und vertikale Durchlässigkeit enthalten sind. Nach wie vor bestehen zwischen dem dualen System der Berufsbildung und der Fachhochschulstufe einerseits, der eidgenössischen und eidgenössisch anerkannten Maturität und den Universitäten andererseits ungleich lange Spiesse. Es ist stossend, wenn mit dem vorliegenden Entwurf erneut der Zugang zur Fachhochschule für AbsolventInnen einer eidgenössischen und eidgenössisch anerkannten Maturität erleichtert wird, der Entwurf sich aber zum Übergang von der Berufsmaturität und sogar der Fachhochschule zur universitären Stufe ausschweigt. Es ist überfällig, dass Modelle eines Zugangs zu allen Hochschulen und Universitäten für Berufsmaturanden und Fachhochschulstudierende geschaffen werden. Deshalb schlagen wir vor, im jetzigen Zeitpunkt auf eine Revision zu verzichten.

Falls dennoch eine Reform ins Auge gefasst wird, schlagen wir folgende Änderungen vor, die im Sinne einer verbesserten Durchlässigkeit formuliert sind.

Die weitgehende Annäherung der Standards der universitären und fachhochschulischen Ausbildung legen für die EKJ die Frage nahe, ob nicht die starren Grenzen zwischen diesen Ausbildungsinstitutionen aufzuheben wären. Auf Bundesebene sollte zukünftig ein einheitliches Amt für alle Bildungsstufen geschaffen werden, wobei bei der Frage der institutionellen Einbindung eines solchen Amtes in ein Departement die Nähe der Bildungs- zur Sozial- und Kulturpolitik mindestens ebenso hoch zu gewichten wäre wie jene zur Wirtschaftspolitik.

### **Änderungsvorschläge zum Gesetzestext:**

Art. 5 a: Streichen: „(...) in einem der Studienrichtung verwandten Beruf“. Die Berufsmatura soll grundsätzlich den Zugang zu jeder Studienrichtung ermöglichen (Mehrwegberufsmaturität).

Art. 5 c: Streichen: „(...) in einem der Studienrichtung verwandten Beruf (...)“. Eine Arbeitswelterfahrung muss zwar zwingend eine Bedingung für die Zulassung von AbsolventInnen einer eidgenössischen oder eidgenössisch anerkannten Maturität zum Fachhochschulstudium bleiben, diese muss und kann aber nicht in jedem Fall in einem verwandten Beruf erworben werden.



**Eidgenössische Kommission für Jugendfragen**  
**Commission fédérale pour la jeunesse**  
**Commissione federale per la gioventù**  
**Cumissiuun federala per giuvenils**

Neu Art. 5 c: „Eine Arbeitswelterfahrung von 5 Jahren in einem dem Studium verwandten Beruf“. Begabten Berufsleuten ohne Berufsmaturität sollte grundsätzlich der Zugang zum Fachhochschulstudium ebenfalls ermöglicht werden.

Art 6, Abs. 1. Ersetzen „berufsbegleitendes Studium“ durch „Teilzeitstudium“. Die Möglichkeit eines Teilzeitstudium soll neben berufstätigen Studierenden auch Studierenden mit familiären Betreuungspflichten offenstehen.

Art. 7. Abs. 6 neu: Das Bachelordiplom einer Fachhochschule ermöglicht den prüfungsfreien Zugang zu jedem Hochschul- und Universitätsstudium und den prüfungsfreien Zugang zum Masterstudium in verwandten Studienrichtung aller Hochschulen und Universitäten.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen von Ihnen berücksichtigt werden können, und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (EKJ)**

Leo Brücker-Moro  
Präsident

Marion Nolde  
Sekretärin

**Kopie zur Information:**

- Herr Pascal Strupler, Generalsekretär des Eidg. Departements des Innern
- Bundesamt für Kultur (Direktion, Rechtsdienst, Sektion „Kultur und Gesellschaft“)